

Verfahrensweise der jährlichen Vereinsförderung in der Gemeinde Temnitztal

Vorbetrachtung

Die Vereinsförderung wurde viele Jahre entweder nach dem Gießkannenprinzip oder durch direkten Beschluss nach kurzer Diskussion bei einer Gemeindevertretersitzung geregelt. Beide Varianten führten wiederholt zu deutlicher Kritik. Beim Gießkannenprinzip erhielten alle Vereine eine identische Zuwendung ohne Differenzierung nach Vereinszweck, Mitgliederzahl und Alterszusammensetzung. Bei der anderen Methode wurde um die maximale Unterstützung der Vereine im eigenen Ort gekämpft. Diese Formen der Vereinsförderung erzeugten offensichtliche und gefühlte Ungerechtigkeiten. Diese sollen in Zukunft weitestgehend vermieden werden.

Neuer Ansatz

Alle Vereine im Gemeindegebiet sollen gefördert werden. Vereine mit besonderer sozialer Orientierung sowie in Bereichen wie Kultur, Bildung und Sport sollen aus nachvollziehbaren Gründen stärker gefördert werden. Ebenso sollen die Mitgliederzahl (aktiv) und die Mitgliederzusammensetzung (Kinder, Rentner) eine Rolle spielen, wie auch weitere Kriterien (z.B. andere Finanzierungsmodelle).

Ablauf

Die Gemeindevertretung beschließt je nach geplanter Haushaltslage und aktuellen Bedingungen eine bestimmte Summe X pro Jahr zur Vereinsförderung.

Die Vereine stellen bis zum 31. März des Jahres einen Antrag zur Vereinsförderung. Wichtig: halten Sie bitte den Termin ein!

Der Antrag enthält die Informationen: Vereinszweck, Mitgliederzahl und Mitgliederzusammensetzung, sowie eine kurze Beschreibung der Aktivitäten des letzten Jahres und die geplanten Aktivitäten des Folgejahres.

Der Zweck der Förderung spielt in der Regel keine Rolle, es sei denn, die Vereine planen ganz besondere Projekte, eventuell auch mit überregionaler Bedeutung.

Verspätete Anträge sorgten in den letzten Jahren immer wieder für unnötige und ärgerliche Nachbearbeitungen. Verspätete Anträge werden nicht mehr bearbeitet. Das Recht auf Vereinsförderung entfällt für das betreffende Jahr.

Nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal werden die Zuschüsse durch das Amt Temnitz ausbezahlt.

Berechnungsgrundlage

Die Gesamtsumme X pro Jahr wird hälftig geteilt. Dieser Betrag wird auf alle gültigen Anträge zu gleichen Teilen vergeben (Gießkannenprinzip). Jeder Verein mit gültigem Antrag erhält die gleiche Basisförderung.

Die zweite Hälfte wird nach differenzierten Anteilen vergeben. Die Kriterien wurden oben dargestellt. Zum Beispiel erhält ein Verein, der sich wöchentlich um die Betreuung von vielen Kindern kümmert, mehr Anteile als ein Verein, dessen Vereinszweck hauptsächlich den privaten Interessen erwachsener Menschen dient. Das führt auch dazu, dass manche Vereine auch keine weiteren Anteile zugesprochen bekommen können.

Das gilt auch für Vereine, welche über eine abweichende Finanzierung (Gebühren statt Mitgliedsbeiträge) verfügen oder schon auf andere Weise von der Gemeinde gefördert werden. Vereine, die sich um die Versorgung, Betreuung und soziale Integration von Senioren kümmern, haben die gleiche, hohe Bedeutung wie die kinderzentrierten Vereine.

Die vergebenen Anteile werden summiert und die zweite Hälfte des Geldes wird durch die Summe der Anteile geteilt, sowie mit den spezifisch zugesprochenen Anteilen multipliziert. Im Ergebnis steht jetzt der Betrag der individuellen Förderung.

Der Betrag des Gießkannenprinzips und der Betrag der individuellen Förderung ergeben die Gesamtförderung.

Beschlussfassung

Die Verteilung der Fördergelder wird als Vorschlag der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal vorgelegt und diskutiert. Hier können noch begründete Änderungen durchgeführt werden. Am Ende wird über den Vorschlag abgestimmt und im Normalfall von der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschlossen.

Hinweise:

Das Verfahren der Vereinsförderung der Gemeinde Temnitztal wurde auf Wunsch der Gemeindevertretung auf der Homepage des Amtes Temnitz veröffentlicht.

Bei weiteren Fragen zur Vereinsförderung wenden Sie sich bitte an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der Gemeinde Temnitztal. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage des Amtes Temnitz.